



# **Richtlinien für die Bezirksauswahl und die Kader des BSKV Bezirk Unterfranken**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Allgemeine Gliederung der Kaderzielsetzung
2. Kriterien für Kaderaufnahme und Kaderzugehörigkeit
  - 2.1. Leistungskriterien
  - 2.2. weitere sportliche Kriterien
  - 2.3. soziale Kriterien
3. Bezirksauswahl
  - 3.1. Aufnahme in die Bezirksauswahl
  - 3.2. Teilnahme an Sichtungslerngängen
  - 3.3. Qualifikationsverfahren
    - 3.3.1. Leistung
    - 3.3.2. weitere Kriterien
4. Bezirkskader
  - 4.1. Aufnahmeverfahren
  - 4.2. Dauer
  - 4.3. Anforderung an Kadermitglieder
  - 4.4. Überprüfung der Voraussetzungen der Kadermitgliedschaft
    - 4.4.1. Allgemeines
    - 4.4.2. Leistungsnachweise
5. Ausscheiden aus dem Kader
6. Erneute Qualifikation
  - 6.1. Ausscheiden aus höheren Kadern
  - 6.2. Erneute Kaderaufnahme
7. Leistungsnormen für die Kaderaufnahme
8. Leistungsnormen für die Kaderaufnahme und Verbleib im Kader
9. Qualifikationsschlüssel

## **1. Allgemeines – Gliederung der Kader, Zielsetzung**

Über die Zugehörigkeit von Sportlerinnen und Sportlern der Bezirks-Kader entscheidet das Lehrteam (LeT) in Absprache mit der Bezirksjugendleitung (BJL).

### ***Gliederung der Bezirkskader:***

Bezirkskader U 10	noch nicht eingeführt, da noch kein Spielbetrieb
Bezirkskader U 14 (weiblich)	max. 12 Mitglieder
Bezirkskader U 14 (männlich)	max. 12 Mitglieder
Bezirkskader U 18 (weiblich)	max. 12 Mitglieder
Bezirkskader U 18 (männlich)	max. 12 Mitglieder

### ***Zielsetzung:***

Kader U 10	> spielerisches Heranführen an den Leistungssport
Kader U 14	> Festigen des Bewegungsablaufs und der Spieltechnik > Heranführen an den Leistungssport
Kader U 18	> Festigen des Bewegungsablaufs, der Spieltechnik und Spieltaktik > Heranführen an den Aktivenbereich und der Leistungsstabilität > Heranführen an die Leistungsspitze auf Landesebene

## **2. Kriterien für Kaderaufnahme- und Zugehörigkeit**

### **2.1. Leistungskriterien**

Die Festlegung der geforderten Leistungen erfolgt durch das LeT in Abstimmung mit der BJL entsprechend den festgelegten Normen (siehe auch 7.).

### **2.2. Weitere sportliche Kriterien**

Sportlerinnen und Sportler, die dem Bezirkskader angehören wollen, müssen für eine weitere sportliche Entwicklung befähigt und dazu gewillt sein. Zu berücksichtigen sind dabei:

- > Bekenntnis zum Leistungssport
- > Allgemein gute Motorik
- > Allgemein gute Bewegungstechnik
- > Spieltechnik
- > Spieltaktik
- > Ausdauer
- > Kraftausdauer
- > Alter
- > Trainingsmöglichkeiten und Trainingsbereitschaft (fachlich/überfachlich)
- > regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und am Stützpunkttraining
- > Erfüllung der vorgegebenen Trainingspläne
- > die Betreuung durch einen Heimtrainer muss gewährleistet sein

### **2.3. Soziale Kriterien**

Im sozialen /gesellschaftlichen Bereich wird von den Kadermitgliedern ein sportlich vorbildliches Verhalten vorausgesetzt. Vereins-, Bezirks- und Verbandsschädigendes oder unsportliches Verhalten zieht den Ausschluss aus den Kadern nach sich.

## **3. Bezirksauswahl**

### **3.1. Aufnahme in die Bezirksauswahl**

Bei entsprechender Bewertung durch ein LeT-Mitglied entscheidet das jeweilige Ausbildungsteam über die Aufnahme in die Bezirksauswahl.

Die Aufnahme in die Bezirksauswahl kann auch während der Saison erfolgen.

### **3.2. Teilnahme an Sichtungslerngängen**

Vom Bezirk werden entsprechend den Altersklassen Sichtungslerngänge für die Aufnahme in die Bezirkskader angeboten. Zu diesen Lerngängen werden eingeladen:

- > Sportlerinnen und Sportler, die die Leistungskriterien des Bezirks erfüllen.  
Meldung durch die Bezirksjugendleitung, die Vereinsjugendwarte oder den Klubjugendwarten an den Bezirkslehrwart bzw. an die Bezirksjugendleitung.
- > Kadermitglieder, die altersmäßig ihren bisherigen Kader verlassen und nicht durch das LeT direkt in den der neuen Altersklasse entsprechenden Kader aufgenommen werden. Die Einladung erfolgt jeweils für den Sichtungslerngang der neuen Altersklasse.
- > Spielerinnen und Spieler, die bei der Sichtung des vergangenen Jahres zur Wiedervorlage eingestuft wurden
- > Spielerinnen und Spieler, die bei der Sichtung auf Landesebene den Qualifikationsschlüssel QS 3 erhalten haben.
- > Spielerinnen und Spieler, die sich, um im Kader verbleiben zu können neu qualifizieren müssen.

Gehen zu den Sichtungslerngängen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, so entscheidet über die Reihenfolge der Einzuladenden das LeT / BLw in Absprache mit der Bezirksjugendleitung.

Spielerinnen und Spieler, die nach dem laufenden Sportjahr die Altersklasse wechseln, werden bereits für die neue Altersklasse gesichtet.

### **3.3. Qualifikationsverfahren**

#### **3.3.1. Leistung**

Erreicht eine Spielerin oder ein Spieler die nach den Leistungsnormen geforderte Leistungspunktzahl (siehe 7.) und den Auswärtsschnitt (siehe 8.) so wird sie/er für die Aufnahme in den Kader vorgeschlagen.

### **3.3.2. weitere Kriterien**

Nach Berücksichtigung all dieser Kriterien ist trotz Nichterreichens der Leistungsnormen die Aufnahme in den Kader möglich, wenn die Spielerin oder der Spieler als förderungswürdig anerkannt wird.

## **4. Bezirkskader**

### **4.1. Aufnahmeverfahren**

Sportlerinnen und Sportler die am Sichtungslerngang die erforderlichen Qualifikationsnormen erreichen, werden dem LeT zur Aufnahme in den Kader vorgeschlagen.

Die endgültige Entscheidung über die Kaderaufnahme trifft das Lehrteam in Absprache mit der Bezirksjugendleitung.

### **4.2. Dauer**

Die Kadermitgliedschaft ist jeweils auf 1 Jahr (Sportjahr) begrenzt. Sie beginnt mit dem Beginn des Sportjahres und endet mit dessen Abschluss. Erfolgreich gesichtete Jugendliche dürfen am Bezirksvergleich teilnehmen.

### **4.3. Anforderungen an die Kadermitglieder**

Von den Mitglieder der Kader wird der Wille zur Leistung und deren Steigerung und damit zur Mitarbeit mit dem zuständigen Stützpunkttrainer vorausgesetzt. Insbesondere sind hier die Kriterien unter 2.2. zu beachten.

## **4.4. Überprüfung der Voraussetzungen der Kademitgliedschaft**

### **4.4.1. Allgemeines**

Aufgrund der gespielten Ergebnisse im Spielbetrieb und auf Lehrgängen, sowie unter Beachtung der weiteren sportlichen Kriterien, wird am Ende eines jeden Sportjahres entschieden, ob die Spielerin oder der Spieler im Kader verbleibt, sich neu über eine Sichtung qualifizieren muss, oder aus dem Kader ausscheidet.

Bei einem Ausscheiden aus der bisherigen Altersklasse besteht für das LeT in besonderen Fällen die Möglichkeit, die Spielerin bzw. den Spieler direkt in den der neuen Altersklasse entsprechenden Kader aufzunehmen. Die Vorschläge hierzu legen nach einer fachlichen Beurteilung das jeweils für den Bereich zuständige LeT-Mitglieder vor.

### **4.4.2. Leistungsnachweise**

Während des Sportjahres sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- > Spielergebnisse der Punktspiele und Meisterschaften in zeitlich richtiger Reihenfolge mit dem vom BSKV erstellten Melderformblatt vorgesehenen Angaben
- > Trainingsprotokolle aufgrund der ausgegebenen Jahrestrainingspläne

Nach Terminvorgabe des BSKV (Beendigung der Vorrunde, Rückrunde und Meisterschaften) sind diese Ergebniszusammenstellungen umgehend an den Bezirkslehrwart zu senden.

Der Auswärtsschnitt dient als ein Kriterium über den Verbleib im Kader.

## **5. Ausscheiden aus dem Kader**

Kadermitglieder scheiden aus dem Kader aus:

- > wenn sie einer anderen Altersklasse zugeordnet werden und nicht durch das LeT direkt in den der neuen Altersklasse entsprechenden Kader aufgenommen werden
- > bei unregelmäßiger Teilnahme an den Lehrgängen
- > bei deutlicher Unterschreitung der Leistungsnormen
- > keine Verbesserung der Bewegungstechnik erfolgt (nach einem Jahr erkennbar)

Über das Ausscheiden aus dem Bezirkskader wird der Sportler vom BLw / LeT schriftlich verständigt.

## **6. Erneute Qualifikation**

### **6.1. Ausscheiden aus höheren Kadern**

Bei Ausscheiden aus dem BSKV Landeskader müssen sich die Spielerinnen und Spieler nicht mehr für den Bezirkskader qualifizieren sondern werden für ein Jahr direkt aufgenommen. Altersgrenzen sind hierbei zu berücksichtigen. Die Entscheidung trifft das Lehrteam.

### **6.2. Erneute Kaderaufnahme**

Aus den Kadern des Bezirks ausgeschiedene Spielerinnen und Spieler können sich über Sichtungslahrgänge erneut qualifizieren.

## **7. Leistungsnormen für die Kaderaufnahme**

Bei der Jugend ist bereits ab dem letzten Jahr der Zugehörigkeit zur Jugend U 10 eine Teilnahme an der Sichtung und die Aufnahme in den Kader U 14 möglich.

Die angegebenen Leistungspunkte beziehen sich auf die gespielten Ergebnissen der Saison und den Ergebnissen des Sichtungslahrgangs:

Jugend weiblich U 10	letztes Jahr*	es liegen noch keine Erfahrungswert vor!	
Jugend männlich U 10	letztes Jahr*	es liegen noch keine Erfahrungswert vor!	
Jugend weiblich U 14	erstes Jahr*	330 LP	100 Wurf kombiniert
	danach*	370 LP	100 Wurf kombiniert
Jugend männlich U 14	erstes Jahr*	340 LP	100 Wurf kombiniert
	danach*	380 LP	100 Wurf kombiniert

Jugend weiblich U 18	erstes Jahr*	390 LP	100 Wurf kombiniert
	danach *	420 LP	100 Wurf kombiniert
Jugend männlich U 18	erstes Jahr*	410 LP	100 Wurf kombiniert
	danach*	440 LP	100 Wurf kombiniert

- \* letztes Jahr = im letzten Jahr der Altersklassenzugehörigkeit  
 \* erstes Jahr = im ersten Jahr der Altersklassenzugehörigkeit  
 \* danach = ab dem zweiten Jahr der Zugehörigkeit zur jeweiligen Altersklasse

## 8. Leistungsnormen für den Verbleib im Kader

Jugend weiblich U 14	(1. Jahr/danach)	330/370 LP	100 Wurf kombiniert
Jugend männlich U 14	(1. Jahr/danach)	340/380 LP	100 Wurf kombiniert
Jugend weiblich U 18	(1. Jahr/danach)	390/420 LP	100 Wurf kombiniert
Jugend männlich U 18	(1. Jahr/danach)	410/440 LP	100 Wurf kombiniert

## 9. Qualifikationsschlüssel

Zur Auswertung der Sichtungslerngänge und für die Entscheidung über den Verbleib im Bezirkskader bzw. über das Ausscheiden aus dem Bezirkskader werden die folgenden Qualifikationsschlüssel verwendet:

- QSB 1 = zur Aufnahme in den Bezirkskader vorgeschlagen, da Qualifikationskriterien bzw. Verbleib im Bezirkskader, da Leistungskriterien erfüllt.
- QSB 2 = zur Aufnahme in den Bezirkskaderkader vorgeschlagen, da förderungswürdig bzw. Verbleib im Kader, da förderungswürdig
- QSB 3 = auf Vereinsebene weiterschulen, wird zur nächsten Sichtung wieder eingeladen.
- QSB 4 = auf Vereinsebene weiterschulen, nur nach Verbesserung wieder zur Sichtung melden.
- QSB 5 = für Stützpunkttraining nicht geeignet, evtl. Heimtrainer zuweisen.
- QSB 6 = keine Bewertung möglich, Lehrgang vorzeitig beendet.

Zugrunde liegende Richtlinie:

Kaderrichtlinie des BSKV in der Fassung vom 21.7.1987

Überarbeitung LLAS 30.4.1990

Überarbeitung VLW 04.1995

Überarbeitung LLAS 11.2002

Lehrteam Unterfranken 25.05.2009 und ÜL-Fortbildung am 11.07.2009

Genehmigt in der LeT-Besprechung am 15.08.2009